

Vertragsbedingungen

1. Wir bieten Unterkunft mit Vollpension in Mehrbettzimmern, Ausritte, Reiten auf dem Platz und das gesamte übrige Programm. Änderungen vorbehalten.
2. Aufnahme finden Mädchen im Alter von 6 – 18 Jahren.
3. Anreise: Montag, 9.00 Uhr
Abreise: Freitag, 14.00 Uhr
4. Die Teilnehmer müssen frei sein von ansteckenden Krankheiten.
5. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch Frau Kaus und deren Helfer
6. Alkoholenuss und das Rauchen ist in unserem Hause und dem gesamten Grundstück verboten. Bei Nichteinhaltung werden die Kinder auf eigene Kosten nach Hause geschickt.
7. Eine ausreichende Tetanus-Impfung wird dringend empfohlen.
8. Eine private Haftpflichtversicherung für Ihre Tochter ist erforderlich.
9. Bei einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Kinder ist eine schriftliche Erklärung der Eltern vorzulegen. Benötigte Medikamente werden vom Personal nach Absprache mit den Eltern verabreicht.
10. Es ist keine besondere Reitkleidung erforderlich. Kräftige lange Hosen, Anorak und gutes Regenzeug werden empfohlen. Mitzubringen sind Reit- bzw Gummistifel, Hausschuhe, Toilettenartikel, Schuhputzzeug sowie Bettwäsche (Bettbezug, Laken, Kopfkissenbezug). Bitte alle Gegenstände mit Namen versehen.
11. Eine **Reitkappe mit 3-Punktsystem** ist aus Sicherheitsgründen Vorschrift. Sie ist aus hygienischen Gründen mitzubringen. Die Reitkappen sind vor dem Reiten unbedingt ordnungsgemäß aufzusetzen.
12. Mit den aufgeführten Vertragsbedingungen sind wir einverstanden. Die Gebühr für die Reiterferien ist bei Ankunft bar zu entrichten.. Wir bestätigen, dass bei Reiserücktritt bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 %, vom 44.Tag bis zum 30. Tag 50 %, ab 29.Tag 80 % des Reisepreises an uns zu zahlen sind als pauschaler Schadensersatz für die von uns nicht genutzte Reservierung. Das gilt für verschuldete und unverschuldete Unmöglichkeit der Vertragsdurchführung.
13. Das Reiten und der Umgang mit den Pferden erfolgen auf eigene Gefahr, die Haftung des Veranstalters wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
14. Nicht in Anspruch genommene Leistungen (z.B. vorzeitige Abreise, Heimweh) werden grundsätzlich nicht erstattet, auch nicht teilweise.
15. Eine pflegliche Behandlung aller Einrichtungen des Hauses ist eine selbstverständliche Pflicht. Jeder Gast ist für die ihm zu seiner Benutzung überlassenen Gegenstände verantwortlich. Bei der Ankunft festgestellte Mängel sind der Geschäftsleitung sofort zu melden.
16. Den Anordnungen der Frau Kaus und deren Helfer ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung kann Ausweisung aus dem Haus erfolgen. Die Fahrtkosten sind selbst zu tragen.
17. Bestandteil dieses Vertrages ist die Hausordnung, die einzuhalten ist.
18. Die Kinder erhalten abwechselnd kleine Ämter (z.B. Tisch decken, abspülen, Hilfe bei der Versorgung der Pferde etc.)
19. Bitte achten Sie bei Abholung Ihrer Kinder darauf, dass alle Sachen wieder mitgenommen werden. Wir sehen uns außerstande, liegengeliebene Sachen nachzusenden, und übernehmen auch keinerlei Haftung.
20. Transfer von und zu den Bahnhöfen Treuchtlingen und Gunzenhausen.
21. Es wird darauf hingewiesen, dass auf der ganzen Anlage kein Mobilfunknetz empfangen wird